



**Stadt  
Luzern**

Grosser Stadtrat

**Mediensperfrist  
20. September 2006  
17.00 Uhr**

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 145 2004/2008**

von Viktor Rüegg  
vom 1. Juni 2006

### **Stadtsubventionen für FCL-Profis?**

Der Stadtrat nimmt zu den in der Interpellation 145 gestellten Fragen wie folgt Stellung:

#### **Allgemeines**

Im Bericht und Antrag 28/2006 vom 12. Juli 2006: Sportarena Allmend: Investorenwettbewerb (Wettbewerbsverfahren für Planung, Realisation, Investition und Betrieb); Messeplatz Luzern: Weiterentwicklung, zeigt der Stadtrat auf, wie im Rahmen eines breit angelegten Wettbewerbsverfahrens ein städtebaulich überzeugendes und gleichzeitig finanziell für die öffentliche Hand tragbares Projekt für eine Sportarena Allmend verwirklicht werden soll. Dabei besteht die Grundidee des Stadtrates darin, dass die Stadt bzw. die öffentliche Hand für die Finanzierung derjenigen Anteile der Sportarena aufkommen soll, die dem Service public zuzurechnen sind bzw. die im öffentlichen Interesse liegen. Dies ist vor allem der Breiten- und der Jugendsport.

Allerdings will der Stadtrat mit seiner Sportpolitik neben der eigentlichen Förderung und Animation zugunsten breitensportlicher Aktivitäten der Bevölkerung auch dem Aspekt Rechnung tragen, dass sportliche Anlässe und Erfolge spitzensportlicher Mannschaften breite Zuschauerkreise und Fangruppen begeistern. Sportevents gehören zum Angebot einer attraktiven Stadt wie Kulturanlässe und andere öffentliche Veranstaltungen und Angebote. Diese müssen aber ein gewisses Mass an Eigenwirtschaftlichkeit aufweisen und sollen auf keinen Fall so konzipiert sein, dass die öffentliche Hand dafür zahlt und Private davon profitieren. Im Sportbereich sind namentlich auf internationaler Ebene Entwicklungen zu beobachten, die sich mit einem Engagement der öffentlichen Hand schwierig vereinbaren lassen: Immer mehr Sportevents werden international gross vermarktet, sodass der sportliche Aspekt zunehmend in den Hintergrund tritt. Der Leistungs-, aber auch der finanzielle Druck steigt. Sport auf diesem Niveau ist für viele der Beteiligten zu einem Business geworden, in dem Riesenumsätze gemacht werden, aber auch auf dem Spiel stehen. Oftmals stehen das sportlich-wirtschaftliche Big Business auf der einen und das sportlich-leistungsmässige Resultat auf der andern Seite in einem geradezu grotesken Missverhältnis. Zwangsläufig hat dies alle Auswirkungen auf die Saläre, die Gewinnabsichten und -möglichkeiten, aber auch die einzugehenden Risi-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

ken der involvierten Personen und Organisationen und schlägt sich somit letztendlich auch darin nieder, dass auch in der Schweiz Profi-Fussball in den obersten Ligen zu einem grösseren finanziellen Unternehmen geworden ist.

Zu dieser Spirale möchte der Stadtrat mit dem Engagement für die Sportarena Allmend nicht beitragen. Er ist der Ansicht, dass er mit dem Engagement, das die Stadt in Aussicht stellt, dies auch nicht tut. Die maximal 15 Mio. Franken, die die Stadt für den Stadioneil der Sportarena investieren will, kommen nicht nur der ersten Mannschaft des Fussball Clubs Luzern, sondern auch anderen Sportvereinen sowie vor allem auch dem Publikum zugute.

Ein wichtiger Partner bei der Realisierung und beim Unterhalt und Betrieb von Stadionanlagen ist neben dem lokalen Klub, der die Anlage nutzt, die Swiss Football League, die Standards festlegt und Auflagen formuliert, die für die Klubs und die Städte, die diese beheimaten, von existenzieller Bedeutung sind. Gleichzeitig ist es die Swiss Football League, die mit Medien, Fernsehanstalten, andern Diffusions- und Verwertungsfirmen sowie Sponsoren verhandelt und entsprechende Abgeltungen selber oder zuhanden der Klubs kassiert. Auf Initiative und Einladung der Stadt Thun (vertreten durch Frau Gemeinderätin Ursula Haller) fand zum Thema „Forderungen der Swiss Football League an die Stadien“ am 17. Mai 2006 eine Tagung in Thun statt. Dies, nachdem am 12. Februar 2006 das neue Stadionprojekt für Thun von den Stimmberechtigten der Stadt Thun abgelehnt wurde. Zu dieser ersten Tagung wurden Vertreter der Städte Aarau, Schaffhausen, Winterthur, Yverdon-les-Bains und Luzern eingeladen; alle Städte mit veralteten, ungenügenden Stadioninfrastrukturen, denen die Forderungen der SFL gegenüberstehen. Ziel dieser Tagung war es, eine gemeinsame Haltung und Vorgehensweise gegenüber der SFL zu entwerfen.

Dabei wurden folgende Leitsätze formuliert:

- Es wird ein **partnerschaftlich kooperatives** Zusammenarbeiten zwischen SFL und Stadioneignern angestrebt.
- Auflagen/Massnahmen, die der **Sicherheit** der Besucherinnen und Besucher dienen und erforderlich sind, werden von den Stadioneignern prioritär umgesetzt.
- Betreffend Minimalgrösse von Stadien (Zuschauerkapazität) sowie Raumangebot (Logen, VIP-Räume) soll auf die regionalen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Möglichkeiten **verhältnismässig** Rücksicht genommen werden.
- Für die anfallenden Investitions- und Betriebskosten von Infrastrukturanlagen, durch welche für die SFL Erträge generiert werden können (z. B. TV-Einnahmen), sind adäquate **Finanzierungsmodelle** zu entwickeln.

Diesen Grundsätzen entsprechend wurde ein Forderungskatalog der Stadioneigner gegenüber der SFL ausgearbeitet. Dieser soll, nach Vorliegen der Zustimmung durch die an der Tagung vertretenen Städte, allen Ortschaften mit Mannschaften der Super League oder Challenge League zur Stellungnahme zugestellt werden. In der Erwartung, dass auch von diesen eine mehrheitliche Zustimmung erfolgt, soll im kommenden Herbst mit den Verantwortlichen

der SFL und einer Delegation der Ortschaften eine Aussprache erfolgen. Der Stadtrat von Luzern hat diesem Forderungskatalog mit Beschluss vom 16. August zugestimmt und die Bau-  
direktion ermächtigt, an der geplanten Aussprache im Herbst 2006 teilzunehmen bzw. eine  
Delegation zu bestimmen.

Dass aber auch der Fussball Club Luzern bzw. dessen Profi-Organisation nicht darum herum-  
kommt, sich professionell und insgesamt so zu verhalten, dass realistische Erfolgsaussichten  
bestehen, erachtet der Stadtrat als gegeben. Er geht dabei jederzeit klar davon aus, dass die  
Verantwortlichen des FCL dabei ökonomische Grundregeln beachten und ihre Mittel zielge-  
richtet einsetzen und dabei haushälterisch damit umgehen. Der Stadtrat leistet an den Profi-  
Betrieb des FCL keine Subventionen, weshalb er auch auf dessen Geschäftsführung im Einzel-  
nen nicht Einfluss nimmt.

*Zu 1.:*

Die Mitfinanzierung des Projektes Sportarena Allmend durch die Stadt Luzern ist nicht unmit-  
telbar an den FCL gekoppelt, weshalb das Mass an Wirtschaftlichkeit und die Eigenleistung  
beim FCL in diesem Zusammenhang keine Voraussetzungen bilden. Allerdings ist auch für den  
Stadtrat klar, dass eine Sportarena Allmend mit Stadioninfrastruktur nur dann sinnvoll ver-  
wirklicht und betrieben werden kann, wenn der FCL sportlich einigermaßen erfolgreich ist  
und wirtschaftlich überleben kann.

*Zu 2. und 3.:*

Das Konzept des Stadtrates sieht so aus, dass der FCL für die Sportarena nicht als direkter Mit-  
finanzierer vorgesehen ist. Im Wettbewerbsverfahren sollen für Planung, Investition, Realisa-  
tion und Betrieb der Sportarena interessierte Kreise und Partner ermittelt werden. Inwieweit  
allenfalls der FCL oder ihm nahe stehende Kreise sich innerhalb von Werbeteams für eine  
Mitinvestition oder den Betrieb der künftigen Arena engagieren wollen oder können, wird  
der Wettbewerb aufzeigen.

Die Meinung des Stadtrates als Behörde in Bezug auf die Salärpolitik des FCL ist in diesem  
Zusammenhang nicht von Relevanz. Der Stadtrat hat seinen Vorgehensvorschlag, wie er für  
die Sportarena Allmend zu einer verantwortbaren Realisierung und Finanzierung kommen  
möchte, im Bericht und Antrag 28/2006 präsentiert. Er ist der Ansicht, dass der Vorteil dieses  
Vorschlags eben gerade auch darin besteht, dass keine direkte Abhängigkeit vom finanziellen  
Erfolg des FCL besteht.

Im Übrigen geht der Stadtrat wie bereits oben ausgeführt davon aus, dass die Organe des FCL  
die ihnen obliegende Verantwortung zu tragen in der Lage sind.

Zu 4.:

Für eine solche Aufforderung sieht der Stadtrat zurzeit keinen Grund, aber auch keine Legitimation. Allerdings ist der Stadtrat der Ansicht, dass es im Interesse des FCL liegt, die Öffentlichkeit über seine finanzielle Lage und seine finanziellen Pläne transparent und offen zu orientieren.

Zu 5.:

Der Nachlassvertrag sah eine Dividende von 8 Prozent vor. Mit Beschluss vom 15. Mai 2006 hat die Stadt Luzern auf Fr. 86'700.– für Mieten und Wasser sowie auf rund Fr. 66'700.– Billettsteuern verzichten müssen.

Zu 6.:

Die Stromkosten für den Betrieb der Flutlichtanlage werden dem FCL direkt in Rechnung gestellt. Der Stadtrat kann darum keine Aussagen dazu machen. Die Flutlichtanlage weist eine Leistung von 260 kW auf. Bei rund zweieinhalb Stunden Spieldauer ergibt das 650 kWh. Findet ein Spiel für eine solche Dauer in der Hochtarif-Zeit statt, ist mit Kosten von Fr. 175.50 zu rechnen (650 kWh x 0.27 Fr./kWh).

Stadtrat von Luzern  
StB 859 vom 23. August 2006

